

**Schriftliche Frage Nr. 103 vom 29. November 2025 von Frau Jadin an Herrn Ministerpräsidenten Paasch zur Reform der Finanzierung der Kirchenfabriken<sup>1</sup>**

**Frage**

Bereits im Jahr 2022 beschäftigte sich das Parlament ausführlich mit der Finanzierung und der finanziellen Situation der Kirchenfabriken und deren Finanzlage<sup>2</sup>. Zur Erinnerung: Mit der Übertragung der Zuständigkeit der Gemeindeaufsicht im Jahr 2005 wurde auch die Finanzierung der Kirchenfabriken Bestandteil des Autonomiepakets der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Seitdem obliegt es den Gemeinderäten, die Haushalte und Rechnungslegungen der Kirchenfabriken zu prüfen und zu genehmigen.

In einer schriftlichen Frage des Kollegen Balter (Vivant) sowie einer mündlichen Frage seitens Gregor Freches (PFF)<sup>3</sup> hat der Ministerpräsident im Jahr 2022 das Engagement der Deutschsprachigen Gemeinschaft an der energetischen Sanierung sowie der Unterstützung nicht-denkmalgeschützter Kirchen und Kapellen betont. Diese anteilige Bezuschussung durch die DG bedeutet jedoch gleichzeitig, dass die Gemeinden einen erheblichen Teil der Aufwendungen selbst tragen müssen.

In den vergangenen Tagen hat die Diskussion über die Belastung der Gemeindehaushalte im Zusammenhang mit dieser gesetzlichen Grundlage von 2005, bzw. dem Ausführungserlass von 2008, erneut an Dynamik gewonnen.<sup>45</sup> Insbesondere finanzschwächere Gemeinden stellen sich zunehmend die Frage, wie sie die wachsenden Kosten für den Unterhalt der Kirchenfabriken langfristig noch bewältigen können. Auch im Rahmen der Haushaltsdebatten im Dezember 2025 wird dieses Thema unweigerlich eine zentrale Rolle für die finanzielle Handlungsfähigkeit spielen.

Erlauben Sie mir daher, werte Frau Parlamentspräsidentin, dem Herrn Ministerpräsidenten folgende Fragen zu stellen:

1. Wie stellt sich die Verteilung der Kirchenfabriken pro Gemeinde in der Deutschsprachigen Gemeinschaft dar?
2. Welches Investitionsvolumen ist seit 2020 für Projekte der Kirchenfabriken bereitgestellt worden?
3. Wie hoch war der Anteil je Gemeinde an diesen Projekten seit 2020?
4. Welche Summen wurden den Kirchenfabriken zwischen 2020 und 2025 durch die Gemeinden als Zuschuss gewährt?
5. Wie verlaufen die Gespräche mit dem Bistum hinsichtlich einer intensiveren finanziellen Beteilung des Bistums an den Haushalten der Kirchenfabriken?
6. In welcher Form wird sich das 2022 bekräftigte Engagement der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur energetischen Sanierung sowie zur Unterstützung nicht-denkmalgeschützter Kirchen und Kapellen auch im Haushalt 2026 widerspiegeln?
7. Wie beurteilen Sie persönlich das bestehende Transparenzdefizit zwischen den Kirchenfabriken, dem Bistum und den Gemeinden in der Zusammensetzung der Finanzmittel und des Vermögens?

**Antwort eingegangen am 13. Januar 2026**

---

<sup>1</sup> Die nachfolgend veröffentlichten Texte entsprechen den hinterlegten Originalfassungen.

<sup>2</sup> [https://pdg.be/desktopdefault.aspx/tabid-4891/8665\\_read-67559](https://pdg.be/desktopdefault.aspx/tabid-4891/8665_read-67559).

<sup>3</sup> <https://brf.be/regional/1591360/>.

<sup>4</sup> <https://www.grenzecho.net/131456/artikel/2025-11-05/pro-contra-sollen-gemeinden-weiterhin-die-kirchen-finanzieren>.

<sup>5</sup> <https://www.grenzecho.net/131202/artikel/2025-10-30/kirchenfabriken-sorgen-erneut-für-uneinigkeit-im-reulander-gemeinderat>.

- Wie stellt sich die Verteilung der Kirchenfabriken pro Gemeinde in der Deutschsprachigen Gemeinschaft dar?

Die Auflistung der Kirchenfabriken pro Gemeinde sind der Anlage 1 zu entnehmen

- Welches Investitionsvolumen ist seit 2020 für Projekte der Kirchenfabriken bereitgestellt worden?

Seit 2020 sind Projekte für mehr als 5 Millionen Euro finanziert worden. Die Gesamtzuschusssumme belief sich auf rund 3 Millionen Euros (in der Regel 60 %). Eine genaue Auflistung hat der Fachbereich Infrastruktur erstellt.

- Wie hoch war der Anteil je Gemeinde an diesen Projekten seit 2020?

Ein spezifisches Herausfiltern der Anteile der Gemeinden aus den durch die Deutschsprachigen Gemeinschaft finanzierten Projekten ist kaum möglich, insbesondere bei den Gemeinden mit der neu eingeführten Buchhaltung, da hierbei Zahlen überlappen oder sich nicht genau auseinander halten lassen.

In der Regel beläuft sich der Anteil der Gemeinden auf 20 %. Allerdings kommt es auch vor, dass Gemeinden den Anteil der Kirchenfabrik übernehmen, sodass die Finanzierung von Seiten der Gemeinden sich auf rund 40 % beläuft.

Eine Gegenüberstellung der Projektkosten und der Beteiligung der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Infrastrukturprojekte der Kirchenfabriken wird in nachfolgender Tabelle angegeben:

<b>2020-2024</b>	<b>Projektkosten</b>	<b>DG-Zuschüsse</b>	<b>%</b>
Amel	647.594,00 €	384.923,97 €	59,44%
Büllingen	87.383,00 €	46.051,53 €	52,70%
Burg-Reuland	316.786,00 €	189.306,80 €	59,76%
Bütgenbach	42.050,00 €	25.231,18 €	60,00%
Eupen	961.889,00 €	577.135,72 €	60,00%
Kelmis	41.194,00 €	24.716,67 €	60,00%
Lontzen	1.874.403,00 €	1.119.573,74 €	59,73%
Raeren	63.516,00 €	38.110,06 €	60,00%
St. Vith	1.328.232,00 €	787.840,90 €	59,32%
<b>Total</b>	<b>5.363.047,00 €</b>	<b>3.192.890,57 €</b>	59,54%

**Eupen: 1.022.389€ / 613.435,72€**

**Total: 5.423.547€ / 3.229.190,57€**

- Welche Summen wurden den Kirchenfabriken zwischen 2020 und 2025 durch die Gemeinden als Zuschuss gewährt?

An erster Stelle kann festgehalten werden, dass die Ausgaben aller 9 Gemeinden im Kultusbereich sich in den letzten zwei Legislaturperioden auf durchschnittlich 2,5 Millionen Euro pro Jahr und sich somit auf knapp 2 % der Gesamtausgaben beliefen. Die strukturellen Zuschüsse beliefen sich dabei auf 1,5 Millionen Euro.

#### Übersicht der strukturellen Zuschüsse – Kirchenfabriken

<b>Gemeinde</b>	<b>Strukturelle Zuschüsse an die Kirchenfabriken</b>					<b>Ø 2020-2024</b>	<b>%</b>
	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>		
Amel	129.745,17 €	123.866,31 €	133.974,59 €	121.394,61 €	141.126,23 €	130.021,38 €	8,56%
Büllingen	158.474,35 €	143.121,77 €	143.646,18 €	173.325,64 €	204.575,84 €	164.628,76 €	10,84%
Burg-Reuland	126.334,52 €	87.941,06 €	42.380,08 €	89.283,98 €	102.422,13 €	89.672,35 €	5,91%
Bütgenbach	126.450,36 €	113.584,72 €	131.164,01 €	171.905,55 €	154.444,84 €	139.509,90 €	9,19%
Eupen	346.996,77 €	324.803,22 €	298.312,32 €	400.812,69 €	384.111,92 €	351.007,38 €	23,12%
Kelmis	138.115,56 €	98.934,17 €	97.595,75 €	129.419,93 €	122.252,59 €	117.263,60 €	7,72%
Lontzen	101.267,19 €	104.725,72 €	95.779,82 €	97.110,90 €	94.451,93 €	98.667,11 €	6,50%
Raeren	184.237,47 €	212.215,77 €	228.974,29 €	226.505,42 €	204.965,51 €	211.379,69 €	13,92%
Sankt Vith	237.435,50 €	204.642,00 €	183.671,18 €	207.812,79 €	247.154,03 €	216.143,10 €	14,24%
<b>Total</b>	<b>1.549.056,89 €</b>	<b>1.413.834,74 €</b>	<b>1.355.498,22 €</b>	<b>1.617.571,51 €</b>	<b>1.655.505,02 €</b>	<b>1.518.293,28 €</b>	<b>100,00%</b>

*Die Zahlen wurden bei den Gemeinden mit der klassischen Buchhaltung automatisch mit einem Filter über den Funktions- und Wirtschaftskode bei den Rechnungslegungen generiert. Bei den Gemeinden mit der neuen Buchhaltung ist ein solches Herausfiltern schwieriger. Bei allen Zahlen besteht ein gewisses Fehlerpotential, dieses sollte aber sehr gering sein.*

5. Wie verlaufen die Gespräche mit dem Bistum hinsichtlich einer intensiveren finanziellen Beteilung des Bistums an den Haushalten der Kirchenfabriken?

Unsererseits verlaufen derzeit keine Gespräche mit dem Bistum.

6. In welcher Form wird sich das 2022 bekräftigte Engagement der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur energetischen Sanierung sowie zur Unterstützung nicht-denkmalgeschützter Kirchen und Kapellen auch im Haushalt 2026 widerspiegeln?

Im Infrastrukturplan 2026 sind 5 Projekte mit einem Zuschussvolumen von 331.117 € vorgesehen.

7. Wie beurteilen Sie persönlich das bestehende Transparenzdefizit zwischen den Kirchenfabriken, dem Bistum und den Gemeinden in der Zusammensetzung der Finanzmittel und des Vermögens?

Die eigentliche Aufsicht der Kirchenfabriken obliegt in erster Linie den Gemeinden. Durch die Gespräche und Hilfestellungen bei der Verwaltung der Kirchenfabriken sollte sich die Transparenz in den letzten zwei Jahrzehnten jedoch deutlich verbessert haben. Bei konkreten Problemen kommt es zum Austausch zwischen den Akteuren. In der Regel ist können anfallende Probleme so behoben werden.